

Anlage

zur 23. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 22.01.1980 vom xx.xx.2005

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird wie folgt geändert:

A Straßen, bei denen die Stadt Wermelskirchen auf den Fahrbahnen den Kehrdienst und die Winterwartung durchführt

Ortsteil Wermelskirchen neu aufzunehmen ist
An der Feuerwache
Biberweg
Eipringhausen (Hofschaft, außer von der L 409 abzweigende
Stichstraße zu den Häusern Nr. 36, 37 und 38)
Finkenholler Heide
Johnenheide
Kleine Delle

zu streichen ist
Zum Amtsgericht

Ortsteil Dabringhausen neu aufzunehmen ist
Arnzhäuschen (Haus-Nr. 43 – 57)
Schürholz

zu ändern ist
„Wermelskirchener Straße von Altenberger Straße bis Um-
gehungsstraße L 101“ in „Wermelskirchener Straße“

B Straßen, bei denen die Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) den Eigentümern der angrenzenden und erschlossenen Grundstücke übertragen ist, die Winterwartung jedoch von der Stadt Wermelskirchen durchgeführt wird

Ortsteil Wermelskirchen neu aufzunehmen ist
Herrlinghauser Hang

zu streichen ist
Eipringhausen (Hofschaft, außer von der L 409 abzweigende
Stichstraße zu den Häusern Nr. 36, 37 und 38)

zu streichen ist
Finkenholler Heide

Ortsteil Dabringhausen neu aufzunehmen ist
Am Dorfpark

zu streichen ist
Schürholz
Wermelskirchener Straße (außer von Altenberger Straße bis
Umgehungsstraße L 101)

zu ändern ist

„Arznhäuschen“ in „Arznhäuschen (außer Haus-Nr. 43 – 57)“

C Straßen, bei denen die Reinigung der Fahrbahnen einschließlich Winterwartung allgemein auf die Eigentümer der angrenzenden erschlossenen Grundstücke übertragen wird, da diese Straßen überwiegend der Erschließung dienen und die Reinigung durch die Stadt einen unverhältnismäßig hohen technischen bzw. finanziellen Aufwand erfordern würde

Ortsteil Wermelskirchen

neu aufzunehmen ist

Eipringhausen (von der L 409 abzweigende Stichstraße zu den Häusern Nr. 36, 37 und 38)